

den: Qui verus est Deus, idem verus est homo; et nullum est in hac unitate mendacium, dum invicem sunt et humilitas hominis et altitudo deitatis. Sicut enim Deus non mutatur miseratione, ita homo non consumitur dignitate. Agit enim utraque forma cum alterius communione, quod proprium est: Verbo scilicet operante, quod verbi est, et carne exequente, quod carnis est. Unum horum coruscat miraculis, aliud succumbit injuriis: et sicut Verbum ab aequalitate paternae gloriae non recessit, ita caro naturam nostri generis non reliquit. Als dieses Schreiben in der zweiten Sitzung vorgelesen worden, riefen die Väter alle in freudiger Zustimmung: Das ist der Väter Glaube, daß der Glaube der Apostel: so glauben wir Alle; der hl. Petrus hat durch Leo's Mund gesprochen; der fromm und wahr hat Leo geredet u. s. w. Das Glaubensbekenntniß, welches in der fünften Sitzung aufgestellt wurde, basirte darum bis auf die neue Formel der hypostatischen Einheit (μία ὑποστάσις) ganz auf dem päpstlichen Schreiben. Das Symbolum lautet in Kürze gefaßt also: Christus, der Sohn Gottes und Menschensohn, vereinigt in sich die beiden Naturen, die göttliche und die menschliche; nicht geschieden, getrennt in zwei Personen, und auch nicht vermisch zu Einer Natur, sondern hypostatisch vereinigt, ohne Veränderung der einen oder andern der beiden Naturen, beide in ihren beiderseitigen Eigenthümlichkeiten bewahrend; wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, Gott von Ewigkeit, unverändert, und wahrhaft Mensch geworden in der Zeit.

Unter den Disciplinargesetzen dieser Synode hat der 28. Canon eine besondere Celebrität erlangt, weil er die bisherigen Rechte der alten Patriarchatsitze verletzete, wiederholte und energische Protestationen des großen Papstes Leo herbeiführte und fortwährend von der Aufnahme in die kirchliche Gesetzgebung abgewiesen worden ist. Die bisherige Rangordnung der Patriarchatsitze war nämlich die gewesen, daß der von Rom die erste Stelle einnahm; dann folgte Alexandrien, dann Antiochien; zu Nicäa (325) war, aus Ehrfurcht vor der heiligen Stadt Jerusalem, auch dem dortigen Bischofe der Ehrentitel Patriarch zuerkannt worden. Zu Chalcedon aber hatte Anatolius von Constantinopel in Abwesenheit der päpstlichen Legaten die griechischen Bischöfe zu bereben gewußt, daß sie dem Sitze von Constantinopel, wegen des politischen Ranges dieser Stadt als kaiserlicher Residenz, die Stelle unmittelbar nach dem römischen anwiesen, sonach den zu Alexandrien und zu Antiochien je um eine Stelle zurückdrängten. Sie fügten dabei auf der ganz falschen und das nachherige griechische Schisma schon im Keime in sich enthaltenden Voraussetzung, daß dem Bischofe von Rom, Papst Leo, der Vorrang wegen des politischen Ranges dieser Stadt durch die Väter eingeräumt worden sei, und daß also nun, da Constantinopel kaiserliche Residenz geworden, dem

dortigen Sitze die zweite Stelle eingeräumt werden solle. Hiergegen protestirten die Legaten sofort. Papst Leo bekämpfte in vielen Briefen an die Bischöfe der Synode, an Anatolius, an die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, den Kaiser und die Kaiserin diese Verletzung der uralten Rechte der übrigen Patriarchen mit eben solcher juristischen Schärfe und wissenschaftlichen Gründlichkeit, wie er mit wissenschaftlich-dogmatischer Genauigkeit die beiden Häresien abgewiesen hatte. Nebst diesem Streite führte die Synode zu Chalcedon und ihre Entscheidungen noch für lange Zeit, namentlich an den Patriarchatsitzen Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, Erörterungen und Zwistigkeiten herbei. Schon damals gab es im Oriente viele Mönche, und diese übten bei Clerus und Volk in kirchlichen und bürgerlichen Angelegenheiten großen Einfluß aus. Als besonders eifrige Verehrer der seligen Jungfrau hatten dieselben für ihren Standesgenossen Eutyches und seine monophysitische Lehre Partei genommen, hielten die Gegner derselben für Nestorianer und erklärten demnach die Entscheidungen der Synode zu Chalcedon für Verrath an dem Glauben. Es kam dazu, daß mit Rücksicht auf die Gewaltthätigkeit und die Verbrechen, mit welchen die Mönche auf der Räubersynode für Eutyches eingeschritten waren, die Väter zu Chalcedon in ihrem vierten Canon die Anmaßungen der Mönche gerügte, sie unter Aufsicht und Jurisdiction der Bischöfe zurückgewiesen und ihnen jede Einmischung in weltliche und kirchliche Angelegenheiten strenge untersagt hatten. Von diesen Mönchen nun wurden Kämpfe und ärgerliche Ausritte gegen die Lehrentscheidungen der Chalcedonischen Synode und die Vertreter derselben zu Alexandrien, Antiochien und Jerusalem aufgeregt und unterhalten, die erst nach mehreren vergeblichen Vermittlungsversuchen verschiedener Kaiser unter Papst Hormisdas und Kaiser Justinian I. (518) mit allgemeiner Anerkennung jener Synode erbiigten. Die Acten der Synode sind mitgetheilt in Mansi, Conc. VI et VII und Harduin II; einige weitere bei Ballarini, Opp. S. Leonis M. I, 1491 sq.; II, 1223 sq.; III, 213 sq. 548. (Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. II, 388 ff.; über Verufung und Präsidium der Synode vgl. Mogy's Archiv f. K.-R. II, 5. 9 u. 10.) [Marx.]

Chaldäa, f. Babylon.

Chaldäer (ܚܕܝܝܐ, Chaldäer) heißen im A. T. ursprünglich die Bewohner des eigentlichen Chaldäa, d. h. derjenigen Landschaft, welche nordwestlich vom Zusammenfluß des Euphrats und des Tigris liegt und sonst in der Schrift Sennaar heißt. Eine uralte Stadt dieses Landes führt deswegen in der Bibel immer den Namen „Ur der Chaldäer“ (Gen. 11, 28. 31; 15, 7; hebr. Neh. 9, 7). Da von hier aus Abraham nach Palästina zog, konnte der Ammoniter Achiur auf seinem Standpunkte von den Israeliten sagen: Populus ista ex progenie Chaldaeorum est (Jubith 5, 6). Eine Verwandtschaft besteht nun